

Nr. **XIX. GP.-NR.** **79** /J  
**1994 -11- 30**

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller  
und Genossen  
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Kühlschranksorgung

Die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Rücknahme von Kühlgeräten sieht vor, daß Kühlschränke aufgrund des § 7 Abfallwirtschaftsgesetz beim Inverkehrbringen mit einem Pfand zu beaufschlagen und entsprechend zu kennzeichnen sind. Ausgenommen davon sind Erzeuger oder Importeure, die an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für Kühlgeräte teilnehmen, wenn mit dem Verkauf eines Kühlgerätes eine Entsorgungsberechtigung z.B. in Form einer Plakette auf allen Handelsstufen abgegeben wird. Darüberhinaus gilt eine Rücknahmepflicht, wobei der Vertreiber von Kühlgeräten auf Verlangen des Abnehmers verpflichtet ist, für jedes gewerbsmäßig abgegebene Kühlgerät Zug um Zug ein Altkühlgerät zurückzunehmen. Diese Rücknahme hat dann unentgeltlich zu erfolgen, wenn im Falle der gleichzeitigen Rückgabe eines Altkühlgerätes eine Entsorgungsberechtigung (z.B. in Form einer Plakette) ausgefolgt wird. Darüberhinaus definiert die "Kühlgeräte-Verordnung" ein Entsorgungssystem dann als flächendeckend, wenn ein Rechtsträger zu allgemein festgelegten Geschäftsbedingungen die Sammlung und Behandlung der Altkühlgeräte sicherstellt, jeder an dem Entsorgungssystem teilnehmende inländische Erzeuger oder Importeur die Abgabe jedes Kühlgerätes an das Entsorgungssystem meldet, für jedes gemeldete Kühlgerät eine Entsorgungsberechtigung (z.B. in Form einer Plakette) vorliegt, dem Umweltministerium der Rechtsträger sowie zumindest alle sechs Monate die Anzahl der von den Erzeugern oder Importeuren abgegebenen Kühlgeräte und der zur Sammlung und Behandlung weitergegebenen Altkühlgeräte gemeldet wird und die ausdrückliche Zustimmung der Erzeuger, Importeure und befugten Sammler und Behandler zur Weitergabe von Daten an das Umweltministerium vorliegt.

Infolge dieser Rechtslage wurde von den Importeuren, Produzenten und dem Elektrohandel das Umweltforum Haushalt gegründet, welches die Bedingungen für die flächendeckende Entsorgung gemäß § 3 Abs. 2 der "Kühlgeräte-Verordnung" erfüllt. Seither wird von den Gemeinden öfters festgestellt, daß vermehrt Kühlschränke "wild" abgelagert werden und von den Gemeinden mit hohen Kosten entsorgt werden müssen.

In den Medien wird veröffentlicht, daß pro Jahr ca. 300.000 Kühlgeräte in Österreich verkauft und ca. 200.000 Altgeräte zur Entsorgung anfallen, allerdings wurden 1993 nur ca. 35.000 Kühlschränke entsorgt. Im Umweltforum Haushalt hätten sich somit knapp 400 Mio. Schilling an Pfandgebühren angesammelt. Darüberhinaus wurde in den letzten Wochen als Konkurrenz zum Umweltforum Haushalt die "Arge Kühlschrank" gegründet.

Aus diesen Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie hoch sind die Zahlen aus den gemäß § 3 Abs. 2 Z 4 der Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten seit Inkrafttreten im Halbjahresrythmus erfolgenden Meldungen für
  - a) die von den Erzeugern oder Importeuren abgegebenen Kühlgeräte und
  - b) den zur Sammlung und Behandlung weitergegebenen Altkühlgeräten?
2. Wie hoch sind die vom Umweltforum Haushalt eingehobenen Pfandgebühren?
3. Wofür werden diese Gebühren verwendet?  
Wie teilen sich diese auf die einzelnen Entsorgungsstufen auf?
4. Wie hoch sind die Entsorgungskosten eines Altkühlgerätes in der Bundesrepublik Deutschland?
5. Wie hoch sind die derzeit beim Umweltforum Haushalt angesammelten Pfandgebühren?
6. Wie werden Altkühlgeräte entsorgt, die ohne Entsorgungsberechtigung (z.B. in Form einer Plakette) abgegeben werden?
7. Wer bezahlt die ordnungsgemäße Entsorgung dieser Geräte?
8. Können Sie die Beobachtungen der Gemeinden bestätigen, daß infolge der Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten wieder vermehrt Kühlschränke "wild" abgelagert werden?

9. Ist das Auftreten einer zweiten Entsorgungsschiene für Kühlschränke in Form der "Arge Kühlschrank" mit dem § 3 Abs. 2 Z 1 der Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten konform?  
Ist die angebotene Entsorgungstechnik vom Umweltstandpunkt aus gleich gut wie die Entsorgungstechnik des Umweltforums Haushalt?
10. Entspricht die von der "Arge Kühlschrank" angebotene Entsorgungstechnik den Umweltanforderungen?
11. Wer hat die Einhaltung der Umweltanforderungen der Entsorgungsschiene der "Arge Kühlschrank" im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft?
12. Halten Sie die Verordnung über die Rücknahme von Kühlschränken für zielgerichtet, um das ökologische Ziel eines Recyclings auf ökonomisch vorteilhafte und sparsame Weise zu erreichen?  
Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um dieses Ziel zu erreichen?